



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70

95448 Bayreuth

E-Mail: suedlink@tennet.eu

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
03.11.2016

Einwendungen der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen einer frühzeitigen, dem formellen Genehmigungsverfahren vorgelagerten Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhaben „Neubau von zwei Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen als zentrale Stromverbindung zwischen Nord- und Süddeutschland mit 2x2 GW Kapazität – SuedLink“
(Beschluss-Nr.: PLA 06/311/2016)

Mit der Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) ist der Bau von SuedLink mit seinen Netzverknüpfungspunkten rechtsverbindlich festgeschrieben. SuedLink besteht aus zwei Leitungsneubauprojekten. Die erste Verbindung von Wilster in Schleswig-Holstein in den Raum Grafenrheinfeld in Bayern ist als Vorhaben Nr. 4 im BBPlG gekennzeichnet. Die zweite Verbindung von Brunsbüttel in Schleswig-Holstein nach Großgartach (Leingarten) in Baden-Württemberg ist als Vorhaben Nr. 3 gekennzeichnet. Beide Vorhaben werden von TenneT und TransnetBW in Projektpartnerschaft geplant und gebaut. Um zu vermeiden, dass zwei Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungen auf relativ kleinem Raum parallel in Nord-Süd-Richtung verlaufen, werden die SuedLink-Verbindungen auf einer Stammstrecke geplant.

Gemäß den 2015 vom Bundestag und Bundesrat beschlossenen Planungsvorgaben für Gleichstromleitungen wie SuedLink müssen diese statt als Freileitung nun vorrangig als Erdkabel umgesetzt werden.

Ende September 2016 haben TenneT und TransnetBW erste Vorschläge für Kabel-Korridore veröffentlicht. Auf der Grundlage dieser Korridor-Vorschläge soll allen Interessierten die Möglichkeit gegeben werden, sich noch vor dem Start der Bundesfachplanung über SuedLink zu informieren und sich an der Planung zu beteiligen. Das entsprechende Kartenmaterial ist auf den Projekt-Webseiten www.suedlink.tennet.eu und www.transnetbw.de/suedlink einzusehen.

In dieser achtwöchigen Beteiligungsphase (Oktober bis Mitte November 2016) finden seitens der o.g. Projektpartner auch Informationsveranstaltungen in den von der SuedLink-Planung berührten Landkreisen statt.

Die RPG Südwestthüringen hat auf der Grundlage des geltenden Regionalplanes Südwestthüringen die für ihre Planungsregion relevanten Korridor-Vorschläge auf das dort bestehende Raumwiderstandspotenzial hin geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebkechtstr. 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 2301 • Telefax: 03681 / 73 - 2302 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Der Träger der Regionalplanung in Südthüringen lehnt mögliche Kabel-Trassenführungen für SuedLink in der Planungsregion Südwestthüringen ab, da mit dem Vorhaben unverhältnismäßige raumordnerische und umweltbezogene Konfliktwirkungen in den regional bedeutsamen, gewachsenen Kulturlandschaften Hainich-Werrabergland, Thüringer Wald und Thüringer Rhön einhergehen würden.

Da im Zuge des gesetzlich geregelten Ausbaus des Hoch- und Höchstspannungsnetzes auch die Neubaustrecken Wahle – Mecklar (EnLAG Vorhaben Nr.6) und Mecklar – Grafenrheinfeld (BBPIG Vorhaben Nr. 17) realisiert werden sollen, plädiert die RPG Südwestthüringen für eine sinnvolle Trassenbündelung des Vorhabens SuedLink mit diesen beiden Neubauvorhaben.

Begründung:

Bei der weiteren Netzausbauplanung der Stromübertragungsnetze im Zuge der politisch gewollten Energiewende ist darauf zu achten, dass keine unverhältnismäßige Belastung einzelner Regionen/Landschaftsräume erfolgt. Ansonsten werden deren spezifische Entwicklungsmöglichkeiten immer mehr eingeschränkt. Diese Gefahr besteht bei Realisierung von SuedLink auf dem Territorium der Planungsregion Südwestthüringen.

Mit dem realisierten Neubau der 380-kV-Südwestkuppelleitung im Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge ist bereits eine erhebliche Beeinträchtigung von naturnahen Teilräumen gegeben.

Weitere Neubauvorhaben wie SuedLink sind seitens der RPG Südwestthüringen nicht akzeptabel, da die regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaften Hainich-Werrabergland (Nationalpark/Naturpark), Thüringer Wald (Landschaftsschutzgebiet/Naturpark) und Thüringer Rhön (Biosphärenreservat/Landschaftsschutzgebiet) eingriffseitig (z.B. durch notwendige Waldrodungen) in unverhältnismäßiger Form betroffen wären. Die regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaften zeichnen sich großräumig durch eine spezifische Eigenart aus. Sie besitzen ein weitgehend intaktes Landschaftsbild und ein erhebliches Erholungspotenzial und sind wegen ihres besonderen Charakters zum Teil bereits naturschutzfachlich gesichert.

Im Umgang mit den regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaften spiegelt sich in besonderer Art und Weise die raumplanerische Verantwortung zur Sicherung von endogenen Entwicklungspotenzialen wider. Gerade der ländliche Raum ist auf landschaftlich attraktive Gebiete mit hohem naturräumlichem Wertschöpfungspotenzial zur Sicherung eigener wirtschaftlicher Perspektiven (insbesondere Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus) angewiesen. In diesem Zusammenhang ist auf die Leitvorstellung der Raumordnung zu verweisen, die besagt, dass eine nachhaltige Raumentwicklung darauf gerichtet sein muss, die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen und damit zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen beizutragen (ROG § 1 Abs. 2).

Es bedarf deshalb auch bezüglich der Wahrung von Entwicklungsmöglichkeiten ländlicher Räume/Kulturlandschaften einer ausgeprägten Sorgfalt und Behutsamkeit bei der standorträumlichen Einordnung von derart großräumig bedeutsamen Infrastrukturvorhaben und damit verbundenen strukturverändernden Eingriffen.

Auf diesen Argumenten, den nachgenannten im gültigen Regionalplan Südwestthüringen enthaltenen Erfordernissen der Raumordnung sowie weiteren raumnutzungsspezifischen Gegebenheiten gründet die RPG Südwestthüringen ihre Ablehnung des Vorhabens SuedLink.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Vorranggebieten Freiraumsicherung zu. Diese besitzen eine herausragende Eignung bzw. Bedeutung für die ökologische Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Region. Sie sichern besonders schutzwürdige und schutzbedürftige Naturraumpotenziale und sind Kernbereiche vorhandener oder zu schaffender regionaler und überregionaler ökologischer Verbundsysteme, insbesondere unter Berücksichtigung großer störungsarmer Lebensraumkomplexe und der Natura-2000-Gebietskulisse. Mittels dieser Vorranggebiete wird die Bedeutung folgender Belange herausgestellt:

- regional besonders herausgehobene ökologische Bodenfunktionen und regional seltene Böden (B)
- ökologisch leistungsfähige subregionale Gewässersysteme einschließlich der von ihnen abhängigen Feuchtgebiete und Landökosysteme sowie die nachhaltige Nutzung der regional vorhandenen Wasserressourcen (W)
- klimaökologische Ausgleichsfunktionen von regionaler Bedeutung für die Kaltluft- und Frischluftentstehung und die Immissionsminderung sowie geländeklimatische Austauschprozesse (K)
- regional bedeutsame Lebensräume für gefährdete oder vom Aussterben bedrohte wild lebende Tier- und Pflanzenarten und die räumlichen Voraussetzungen für den Erhalt notwendiger Funktionsbeziehungen (L)
- Waldgebiete mit regional besonders bedeutsamen ökologischen und sozioökonomischen Funktionen (Wa)
- vielfältig strukturierte, regional und subregional prägende, besonders erholungswirksame Freiräume der Kulturlandschaft (KI).

Auch die Sicherung raumbedeutsamer Waldgebiete und der damit verbundenen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes stellt für den Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen ein wichtiges Erfordernis der Raumordnung dar, welches mit den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung verfolgt wird.

Insoweit können die mit SuedLink verbundenen Eingriffe in bestehende Waldgebiete/Waldstrukturen nicht mitgetragen werden.

Korridor 77

Regionalplan Südwestthüringen (RP SWT)

Vorranggebiete Freiraumsicherung (VR FS) Z 4-1

FS-5, FS-7 → davon teilweise Waldgebiete westlich Ifta an der Landesgrenze Thüringen/Hessen

FS-15 → davon Waldgebiete westlich Lauchröden

Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung (VB FS) G 4-7

Südwestlich Lauchröden und östlich Sallmannshausen

Vorranggebiet Hochwasserschutz (VR HW) Z 4-2

HW-12 → nordöstlich Sallmannshausen und zwischen Unterellen und Lauchröden

Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung (VR LB) Z 4-4

LB-9, LB-20 → westlich Ifta sowie nördlich und östlich Unterellen

Korridor 166

RP SWT

VR FS Z 4-1

FS-4 → Waldgebiet des Hainich an der Regionsgrenze zu Nordthüringen

Waldgebiet östlich des Industriegebietes Kindel (RIG-2)

VB FS G 4-7

Waldgebiete südlich Madelungen und südlich Wartha

G 3-14

Freihaltung Trassenkorridor für OU Behringen und Reichenbach (2 Varianten) im Zuge der B 84 (BVWP 2030 Vorhaben im vordringlichen Bedarf)

Z 2-2

RIG-2 Eisenach/Kindel i.V.m. LEP Thüringen 2025, 4.3.1 Z laufende Bauleitplanung zur Erweiterung der Industrieflächen

Siedlungsbereiche

der Ortslagen Behringen und Madelungen

G 3-19

Verkehrslandeplatz Eisenach/Kindel

VR Windenergie Z 3-6

W-4 → mit Windkraftanlagen bestandenes Gebiet östlich Hötzelroda

VR HW Z 4-2

HW-13 → nordwestlich Stedtfeld/Eisenach

VR LB Z 4-4

LB-10, LB-12, LB-13, LB-16, LB-17, LB-20 → große Areale des Korridors 166 als landwirtschaftliche Vorrangflächen bestimmt mit dem Ziel des Erhaltes dieser ertragreichen Böden für die Landwirtschaft

Korridor 95RP SWT**VR FS Z 4-1**

FS-23 → an der Landesgrenze Thüringen/Hessen nördlich Oberzella/Vacha

FS-28 → an der Landesgrenze Thüringen/Hessen westlich Vitzeroda

VB FS G 4-7

Waldgebiete nördlich Fernbreitenbach und südlich Vitzeroda

VR HW Z 4-2

HW-12 → zwischen Ober- und Unterellen

VR Rohstoffe Z 4-6

S-1 und S-2 (Sand/Sandstein) → nördlich Oberzella/Vacha

VR LB Z 4-4

LB-19, LB-20, LB-23, LB-24, LB-30, LB-31 → große Areale des Korridors 95 als landwirtschaftliche Vorrangflächen bestimmt mit dem Ziel des Erhaltes dieser ertragreichen Böden für die Landwirtschaft

Korridor 97RP SWT**VR FS Z 4-1**

FS-16 → Waldgebiet nordöstlich Wünschensuhl

FS-23, FS-24 → Wald westlich Ettenhausen a.d. Suhl

FS-32 → Auenbereich Moorbach/Fischgraben u.a. Lebensraum bedrohter Arten

FS-54 → Wald nördlich Mittelschmalkalden

FS-63 → Wald östlich Schwallungen

VB FS G 4-7

Waldgebiete östlich Wünschensuhl und westlich Wasungen

Wald südlich Raboldgrube (kein VR/VB FS)

VR HW Z 4-2

HW-12 → zwischen Ober- und Unterellen

HW-9 → zwischen Nieder- und Mittelschmalkalden und nördlich Wasungen

Siedlungsbereiche

der Ortslagen Witzelroda, Schweina/Marienthal und Fambach

VB Rohstoffe G 4-22

Kis-10 (Kies) → nördlich Breitungen

VR LB Z 4-4

LB-19, LB-20, LB-33, LB-38, LB-47, LB-49 → große Areale des Korridors 97 als landwirtschaftliche Vorrangflächen bestimmt mit dem Ziel des Erhaltes dieser ertragreichen Böden für die Landwirtschaft

Weitere zu beachtende Belange:

- bestehende Freiflächensolaranlage nordöstlich Kloster Allendorf (ehemaliges Deponiegelände) / B-Plan Sondergebiet „Solar“ Stadt Bad Salzungen/Gemeinde Moorgrund
- bestehende Freiflächensolaranlage in der Grumbachau nördlich Breitungen / B-Plan Sondergebiet „Solar“ Gemeinde Breitungen

Korridor 94RP SWT*VR FS Z 4-1*

FS-23 → Grünes Band nördlich Oberzella/Vacha an der Landesgrenze Thüringen/Hessen

VB FS G 4-7

Waldgebiet nordwestlich Oberzella/Vacha an der Landesgrenze Thüringen/Hessen

Korridor 96

Der Korridor liegt teilweise im Biosphärenreservat Rhön.

Laut Thüringer Verordnung zu diesem Schutzgebiet sind Neubaumaßnahmen von Infrastrukturen wie SuedLink verboten.

Das betrifft nicht nur Kern- und Pflegezonen, sondern auch die Entwicklungszone.

RP SWT*VR FS Z 4-3*

FS-37 → Waldgebiet südlich Martinroda

FS-38 → Waldgebiete an der Bernshäuser Kutte und zwischen Rosa und Roßdorf

FS-43 → Waldgebiet nordöstlich Oechsen

FS-48 → Waldgebiet südlich Urnshausen

FS-49 → Waldgebiet südwestlich Eckardts

FS-61 → Schildbachtal südlich Eckardts u.a. Lebensraum bedrohter Arten

VB FS G 4-7

Waldgebiete westlich VR Windenergie W 8 bei Martinroda, westlich und südwestlich von Stadtlengsfeld und nordöstlich von Oepfershausen

VR HW Z 4-2

HW-9 Werra → nordöstlich Vacha
HW-10 Felda → nordöstlich Dermbach

VR Windenergie Z 3-6

W-8 → mit Windkraftanlagen beständenes Gebiet nördlich Martinroda

Siedlungsbereiche

der Ortslagen Urnshausen, Bernshausen und Eckardts

VR LB Z 4-4

LB-40 → westlich Martinroda

Korridor 99RP SWT*VB FS G 4-7*

großes zusammenhängendes Waldgebiet westlich Wasungen

Korridor 100RP SWT*VR FS Z 4-1*

FS-62 → u.a. Wald und Lebensraum bedrohter Arten (Katzbachtal und angrenzende Hänge) südlich, westlich und nordwestlich Mehmels

VB FS G 4-7

Waldgebiet nordöstlich Wahns

Korridor 101RP SWT*VR FS Z 4-1*

FS-62 → u.a. Lebensraum bedrohter Arten (Katzbachtal und angrenzende Hänge) westlich Wahns

VB FS G 4-7

Waldgebiete südlich und westlich Wahns

Korridor 108

Der Korridor liegt vollständig im Biosphärenreservat Rhön.

Laut Thüringer Verordnung zu diesem Schutzgebiet sind Neubaumaßnahmen von Infrastrukturen wie SuedLink verboten.

Das betrifft nicht nur Kern- und Pflegezonen, sondern auch die Entwicklungszone.

RP SWT*VR FS Z 4-1*

FS-62 → u.a. Lebensraum bedrohter Arten (Katzbachtal ...) zwischen Unter- und Oberkatz

FS-71 → Waldgebiet nördlich Schafhausen

FS-72 → u.a. Wald nordöstlich Melpers

FS-73 → u.a. Wald südöstlich Aschenhausen

VB FS G 4-7

Waldgebiet westlich Unterkatz

G 3-14

Freihaltung Trassenkorridor für OU Oberkatz im Zuge der künftigen B 87 neu südlich von Oberkatz (BVWP 2030 Vorhaben im weiteren Bedarf)

VR Rohstoffe Z 4-6

K-8 (Kalkstein) → nördlich Gerthausen

VB Rohstoffe G 4-22

k-8 (Kalkstein) → nördlich Gerthausen

VR HW Z 4-2

HW-9 → nördlich Gerthausen und östlich Schafhausen

Korridor 109

Der Korridor liegt westlich von Herpf im Biosphärenreservat Rhön (siehe dazu entsprechende Aussagen zu Korridoren 96 und 108).

RP SWT*VR FS Z 4-1*

FS-62 → Katzbachtal ... westlich Solz u.a. Lebensraum bedrohter Arten

FS-73 → u.a. Wald westlich und nordwestlich Herpf (Gebabereich)

FS-75 → Waldgebiete östlich Bettenhausen und nordöstlich Stedtlingen

FS-78 → Waldgebiet östlich Hermannsfeld

G 3-14

Freihaltung Trassenkorridor für OU Herpf/Stepfershausen im Zuge der künftigen B 87neu nordöstlich Stepfershausen (BVWP 2030 Vorhaben im weiteren Bedarf)

VR HW Z 4-2

HW-9 → südlich Herpf und östlich Bettenhausen

Siedlungsbereich

der Ortslage Hermannsfeld

VR LB Z 4-4

LB-55, LB-57, LB-63, LB-64 → diese landwirtschaftlichen Vorranggebiete zielen auf die Erhaltung dieser ertragreichen Böden für die Landwirtschaft ab

Korridor 110RP SWT*VR FS Z 4-1*

FS-84 → Grenzstreifen bei Henneberg im Bereich der Landesgrenze Thüringen/Bayern

VR LB Z 4-4

LB-64 → südlich Hermannsfeld

Korridor 111RP SWT*VR FS Z 4-1*

FS-84 → Grenzstreifen bei Henneberg im Bereich der Landesgrenze Thüringen/Bayern

VB FS G 4-7

Waldgebiete südlich Henneberg und südlich Einödhausen

VR LB Z 4-4

LB-73 → westlich Schwickershausen

Ausgehend vom derzeitigen Planungsstand mit den aufgezeigten Trassenkorridorvorschlägen ist es für die RPG Südwestthüringen nicht nachvollziehbar, warum zur Variante einer Bündelung von SuedLink mit den geplanten Neubauvorhaben Wahle – Mecklar (EnLAG Vorhaben Nr. 6) und Mecklar – Grafenrheinfeld (BBPIG Vorhaben Nr. 17) keine Aussagen getroffen werden. Für eine solche Bündelung spricht:

- eine geringere Trassenlänge,
- eine geringere Anzahl von Korridoren,
- eine geringere Flächeninanspruchnahme sowie
- eine geringere Zahl betroffener Bürger.

Deshalb vertritt der Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen die Position, dass die sinnvolle Trassenbündelung der genannten Netzausbaumaßnahmen genutzt werden sollte, um dem Schutz wertvoller Freiräume zu entsprechen.

Abschließende Anmerkung:

Da die Streckenverläufe der in Thüringen ausgewiesenen Korridore z.T. erheblich länger sind, wird dem von TenneT propagierten Planungsziel, einen möglichst gestreckten, kurzen Verlauf der Gleichstromkabelverbindung SuedLink zu gewährleisten, nicht entsprochen.

Müller

Landrat